

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Erharting

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Einge. 31. MAI 2000
Nr. _____

## (Wasserabgabesatzung- WAS)

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Erharting folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Erharting (Wasserabgabesatzung – WAS - ):

### § 1

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Zum Versorgungsgebiet der Gemeinde Erharting gehören noch die Gemeindeteile Oberrohrbach 1, Rohrbach und Miesing Hs.-Nrn. 2 – 6 aus dem Gebiet der Gemeinde Niederbergkirchen.

### § 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 23.03.2000

*Georg Kobler*

Kobler  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 24. März 2000 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zi.-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Erharting hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.03.2000 angeheftet und am 10.04.2000 wieder entfernt.

Rohrbach, den 11.04.2000

*H. Müller*